

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
BQT III - Stationäres oder teilstationäres Praktikum		o6-PSY-MAKLIN-be- rufT-1-222-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b>anbietende Einrichtung</b>
Inhaber/-in der Professur für Klinische Psychologie, Biologische Psychologie und Psychotherapie, Inhaber/-in der Professur für Interventionspsychologie, Inhaber/-in der Professur für Experimentelle Klinische Psychologie, Inhaber/-in der Professur für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik		Institut für Psychologie
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
15	bestanden / nicht bestanden	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
2 Semester	weiterführend	--
<b>Inhalte</b>		
Die Studierenden werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt, indem sie 1. Erstgespräche, Anamnesen, psychodiagnostische Untersuchungen, Indikationsstellungen und Patientenaufklärungen an mindestens sieben Patienten/-innen verschiedenen Alters und mit verschiedenen Störungen durchführen, 2. an mind. zwei einzels psychotherapeutischen Patientenbehandlungen (davon mind. eine im Kindes- und Jugendalter) aktiv beteiligt werden, 3. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mind. vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren, 4. mind. zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten und 5. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
In Hochschulambulanzen, Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt werden die Studierenden befähigt, ihr erworbenes Wissen in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patienten/-innen umzusetzen. Dazu werden sie studienbegleitend von Psychotherapeuten/-innen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in der stationären oder teilstationären Versorgung unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patienten/-innen beteiligt.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
P (o)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Praktikumsbericht (ca. 15 S.) Prüfungssprache: Deutsch		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
Anwesenheitspflicht gem. § 5 Abs. 2 i.V.m. Anl. 2 PsychThApprO Nachweis der lt. §18 Abs. 2 PsychThApprO zu erbringenden Leistungen nachzuweisende Präsenzzeit: mind. 450h in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuro-psychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt  Laut §18 Abs. 4 Nr. 1 PsychThApprO beträgt die Praktikumsdauer 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mind. sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika; eine Ableistung in zwei Teilen ist möglich.		

In der Regel muss die Betreuung durch eine Psychotherapeutin oder einen Psychotherapeuten mit Approbation gewährleistet sein; auf Antrag beim Prüfungsausschuss ist eine Abweichung von dieser Regelung möglich, soweit eine gleichwertige Betreuung gewährleistet ist.

Die Verteilung auf die in den Kooperationskliniken zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze erfolgt durch die Praktikumskommission am Institut für Psychologie primär nach Ortswünschen der Bewerberinnen oder Bewerber. Können aus Kapazitätsgründen nicht alle Ortswünsche berücksichtigt werden, finden vor Anwendung des Loses begründete Härtefallanträge bei der Platzvergabe Berücksichtigung (Studierende in einer besonderen Lebenssituation können mit Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz einen Härtefallantrag einreichen).

Einem Härtefallantrag (auf Anerkennung eines Ortswunsches) soll jedoch nur stattgegeben werden, wenn die Ableistung des stationären / teilstationären Praktikums BQT III an einem anderen Ausbildungsort unter Anlegung eines strengen Maßstabes mit erheblichen Nachteilen verbunden wäre. Hierbei kommen soziale, insbesondere familiäre und wirtschaftliche Umstände der Antragstellerin oder des Antragstellers in Betracht. Über einen Härtefallantrag entscheidet die Praktikumskommission am Institut für Psychologie.

**Arbeitsaufwand**

450 h

**Lehrturnus**

k. A.

**Bezug zur LPO I**

--

**Verwendung des Moduls in Studienfächern**

Master (1 Hauptfach) Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften (2022)